

■ **Bau- und Wohngenossenschaft Kraft-Werk 1**, in Zürich, CH-020.5.000.211-1, Genossenschaft (SHAB Nr. 177 vom 13. 09. 2006, S. 17, Publ. 3547546). Statutenänderung: 12. 05. 2007. Firma neu: **Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1**. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern preisgünstigen Raum für Wohnen, Arbeiten und öffentliche Nutzungen zu verschaffen und zu erhalten. Die Genossenschaft schafft nachhaltige Strukturen, welche selbstverwaltete, sichere, ökologische und gemeinschaftliche Wohn-, Arbeits- und Lebensformen ermöglichen. Ausserdem werden innovative Lösungen für ein lebenslanges Wohnen, für behindertengerechtes Wohnen und interkulturelles Wohnen angestrebt. Die Liegenschaften der Genossenschaft werden der Spekulation dauerhaft entzogen. Die Tätigkeiten der Genossenschaft sind nicht gewinnstrebig. Die Genossenschaft erstellt, vermietet und verkauft preisgünstigen Wohnraum und Arbeitsflächen in erster Linie an ihre Mitglieder. Sie kann zu diesem Zweck Grundstücke, Liegenschaften und Baurechte erwerben und belasten. Diesen Zweck will die Genossenschaft in folgender Weise erreichen: Die Genossenschaft sorgt für einen sorgfältigen und laufenden Unterhalt und periodische Erneuerung der bestehenden Bauten; sie kann Ersatzneubauten errichten, wenn die bestehenden Bauten nicht mehr auf wirtschaftlich vertretbare Art und Weise erneuert werden können; sie verwaltet und vermietet die Wohnungen und Arbeitsflächen auf der Basis der Kostenmiete; sie fördert die gemeinschaftlichen Aktivitäten in den Siedlungen; sie unterstützt ideelle und materielle Bestrebungen, die preiswertes, gesundes und gutes Wohnen zum Ziel haben. Anteilscheine neu: CHF 500.– [bisher: CHF 500.– und CHF 1 000.–]. Pflichten neu: Jede natürliche Person ist verpflichtet, einen Anteilschein, jede juristische Person zwei Anteilscheine zu CHF 500.– zu übernehmen und eine Aufnahmegebühr von maximal CHF 500.– zu bezahlen. Mitglieder, die Räumlichkeiten der Genossenschaft mieten, müssen zusätzlich zum Mitgliedschaftsanteil weitere Pflichtanteile übernehmen. Zusätzlich zur Miete wird von jedem/jeder mündigen Bewohner/-in und von Mieter/-innen von Arbeitsräumen ein Spiritbeitrag erhoben. [bisher: Pflichten: Jede natürliche Person ist verpflichtet, einen Anteilschein zu CHF 500.– zu übernehmen; jede juristische Person ist verpflichtet, einen Anteilschein zu CHF 1'000.– zu übernehmen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zürcher Asfour, Rita, von Trachselwald, in Zürich, Copräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wenger, Martin, von Forst-Längenbühl, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hefti, Sebastian, von Leuggelbach, in Zürich, Copräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied].  
Tagebuch Nr. 23490 vom 21.08.2007  
(04082852 / CH-020.5.000.211-1)